Original an 1-103

Freie Demokratische Partei
Ratsfraktion Bergisch Gladbach

EINGEGANGEN
1-1043
06. Juni 2006

06. Juni 2006 110

Dr. Reimer Fischer
Mitglied des Rates, Fraktionsvorsitzender

Lückerather Weg
51429 Bergisch Gladbach

fon: 0 22 02 / 34 46 4
fax: 0 22 02 / 30 66 0
email: fischer@fdp-bergischgladbach.de

16.05.06

FDP-Fraktion, Rathaus, 51465 Berg. Gladbach
Herrn
Bürgermeister Klaus Orth
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Betr.: Anfrage auf der Ratssitzung 08.06.06 zur Umsetzung zugesicherter Informationen zur geschäftlichen Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften

Sehr geehrter Herr Orth,

die FDP-Fraktion hatte zur Hauptausschuss-Sitzung 28.06.05 und zur folgenden Ratssitzung am 05.07.05 einen Antrag gestellt zur jährlichen zeitnahen Unterrichtung des Rates über die städtischen Beteiligungsgesellschaften.

In der Stellungnahme der Verwaltung für den Hauptausschuss wurde ausgeführt, dass „keine durchgreifenden Bedenken (bestehen), dem Anliegen der FDP-Fraktion insoweit zu folgen, als in regelmäßigen Abständen in den Sitzungen des Rates bzw. der zuständigen Fachausschüsse über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung ...berichtet wird" (in nicht-öffentlicher Sitzung).

Außerdem wurde während der Aussprache im Rat zu diesem Thema ein Prüfauftrag erteilt, der „die Kollision zwischen der Verschwiegenheitspflicht nach dem Gesellschaftsrecht und dem Unterrichtungsrecht nach der Gemeindeordnung" klären soll (siehe Protokoll).

Die Zusage zur Unterrichtung der Ratsmitglieder für das Jahr 2005 wurde bisher aus Sicht der FDP-Fraktion nur unzureichend eingelöst (Ausnahme: Bädergesellschaft im Finanzausschuss 01.06.06). Ein Ergebnis des Prüfauftrages steht aus. Die FDP-Fraktion fragt deshalb:

1. Wie ist der Begriff „in regelmäßigen Abständen" zu verstehen?
2. Wann wird die Verwaltung den Rat bzw. die zuständigen Ausschüsse über Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen von besonderer Bedeutung unterrichten?
3. Welche Ergebnisse wurden zum Prüfauftrag gewonnen?

Mit freundlichem Gruß